

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
  - *Prozessbewertung*, z.B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
  - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
  - *Produktbewertung*, z.B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben orientiert sich u.a. an den Bewertungsbögen (s.u.), die zur individuellen Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in. Der/die Lehrer/in trägt dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind.
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.

- Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Fachbegriffe durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

### **1.1 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“**

- Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird nach Absprache der Fachkonferenz eine Klausur, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

### **1.2 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“**

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1))
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

<b>Überprüfungsform</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• innermusikalische Phänomene,</li> <li>• Musik in Verbindung mit anderen Medien,</li> <li>• Musik unter Einbezug anderer Medien.</li> </ul>
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materielle und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf





	traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

### 1.3 Diagnose

#### 1.3.1. Beispiele für Kompetenzraster in der Einführungsphase





Kompetenzraster MU EF 3.Quartal **von:** \_\_\_\_\_

**UV:** *Back to the roots – auf der Suche nach musikalischer Identität*

<i>Hier findest du Aussagen zur Selbstbewertung im UV 2.Quartal</i>				
<b>Kompetenzbereich: Rezeption</b>				
Ich kann stilistische und gattungsspezifische Merkmale der im Unterricht behandelten Musik erkennen und fachlich präzise benennen				
Ich kenne Methoden zur Analyse musikalischer Stilistik im zeitgeschichtlichen Kontext und kann sie beispielhaft anwenden				
Ich kann Ergebnisse musikalischer Analyse bezüglich musikalischer Stilistik im zeitgeschichtlichen Zusammenhang mit angemessener Fachsprache deuten				
<b>Kompetenzbereich: Produktion</b>				
Ich kann Gestaltungsideen im Zusammenhang mit bestimmten historischen Kompositionstechniken entwickeln und formulieren				
Ich kann einfache musikalische Strukturen erfinden in gezielter Anwendung bestimmter historischer Kompositionstechniken				
Ich kann meine kompositorischen Ideen im Zusammenhang bestimmter historischer Kompositionstechniken realisieren und präsentieren				
<b>Kompetenzbereich: Reflexion</b>				
Ich kenne die wichtigsten historisch-gesellschaftlichen Hintergründe der im Unterricht behandelten Musik und kann sie im mündlichen Vortrag darlegen				
Ich kann erläutern, wie stilistische und gattungsspezifische Merkmale einer bestimmten Musik im Zusammenhang stehen zu den gesellschaftlich-historischen Bedingungen ihrer Entstehungszeit				
Ich kann die historischen Hintergründe meiner musikalischen Mittel im Rahmen einer Gestaltung erläutern				
Ich kann an Hand von im Unterricht entwickelten Kriterien beurteilen, inwieweit stilistische und gattungsspezifische Bezüge einer musikalische Gestaltung im Blick auf den historisch-gesellschaftlichen Entstehungskontext angemessen sind				
<b>Musikalisch-ästhetische Kompetenzen</b>				
Ich kann mich auf ungewohnte „alte“ Musik vorurteilsfrei einlassen				
Ich kann Neugier entwickeln bezüglich der Entstehungskontexte einer mir eher unbekanntem Musik				
Ich kann mich bei Gestaltungsaufgaben eng an den historischen Vorbilder orientieren				

Kompetenzraster MU EF 4. Quartal von: \_\_\_\_\_

**UV:** *Malstift und hermeneutischer Zirkel – Verstehens-Zugänge zu musikalischer Komposition*

Hier findest du Aussagen zur Selbstbewertung im aktuellen UV.				
<b>Kompetenzbereich: Rezeption</b>				
Ich kann den Aufbau einer musikalischen Struktur hinsichtlich ihrer Form und den Details ihrer wichtigsten Parameter hörend und im Notentext mitlesend erfassen.				
Ich kann eine musikalische Struktur mit visuellen-grafischen Mitteln darstellen und mit Fachausdrücken angemessen beschreiben.				
Ich kann den Gestus einer Musik subjektiv erfassen und mit angemessener Sprache verständlich formulieren.				
Ich kann mich mit anderen unter Nutzung geeigneter Methoden auf eine intersubjektive Deutung verständigen				
<b>Kompetenzbereich: Produktion</b>				
Ich kann die Struktur eines Musikstückes mit visuell-grafischen Zeichen sinnvoll und ästhetisch ansprechend veranschaulichen.				
Ich kann meine Deutung einer musikalischen Struktur in einem anderen Medium angemessen und verständlich darstellen.				
Ich kann eine gegebene musikalische Struktur unter einer interpretierenden Zielsetzung sinnvoll musikalisch-gestalterisch bearbeiten.				
<b>Kompetenzbereich: Reflexion</b>				
Ich kann subjektive und intersubjektive Deutungen von Musik auf die musikalischen Strukturen beziehen und fachlich angemessen erläutern				
Ich kann historische und biografische Hintergrundinformationen sinnvoll in die Deutung von Musik einbeziehen.				
Ich kann interpretierende Gestaltungsergebnisse an Hand von Kriterien kritisch beurteilen				
Ich kann eigene Interpretationen von Musik mit Hilfe von Ergebnissen analytischer Auseinandersetzungen erläutern.				
<b>Musikalisch-ästhetische und soziale Kompetenzen</b>				
Ich kann mich auf Musik unterschiedlicher Epochen und Stile vorurteilsfrei einlassen.				
Ich kann meine Ergebnisse vor anderen selbstsicher präsentieren.				
Ich kann bei musikbezogenen Aufgaben konzentriert vorgehen, schnell Ideen entwickeln und zielgerichtet zu Lösungen kommen.				
Ich kann in Gruppenarbeiten sinnvoll mit anderen kooperieren, indem ich mich auf die Ideen anderer einlasse und meine eigenen Vorstellungen angemessen einbringe.				